

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 21

Artikel: Jahresbericht des Kommandanten der Kadettenschule über die Waffenübungen an der Kantonsschule in Zürich im Jahre 1857

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92589>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIV. Jahrgang.

Basel, 15. März.

IV. Jahrgang. 1858.

Nro. 21.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ abgesetzt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnierten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Jahresbericht des Kommandanten der Kadettenschule über die Waffenübungen an der Kadettenschule in Zürich im Jahre 1857.

(Schluß.)

VI. Disziplin.

Auch dieses Jahr kann im Ganzen genommen die Disziplin als ziemlich befriedigend erklärt werden; grobe Insubordinationsfehler sind keine vorgekommen, doch mußte ebenfalls von Zeit zu Zeit mit ernsteren Strafen eingeschritten werden, namentlich um den Instruktionsoffizieren gegenüber immer die nötige Autorität wahren zu können.

V. Zustand der Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung.

Der Zustand der Bekleidung kann im Allgemeinen als ziemlich befriedigend erklärt werden; ebenso derjenige der Bewaffnung und Ausrüstung, wozu namentlich beigetragen haben mag, daß nicht nur von Zeit zu Zeit Inspektionen des ganzen Korps durch den Kommandanten der Schule vorgenommen wurden, sondern daß die Instruktionsoffiziere angewiesen waren, an jedem Übungstage eine, wenn auch kürzere Inspektion über ihre Abliehungen abzuhalten und darüber Rappoport zu erstatthaften. Doch bleibt immerhin in dieser Beziehung noch manches zu wünschen übrig, und wird diesfalls auf die im vorjährigen Jahresberichte hierüber enthaltenen Bemerkungen verwiesen. Uebrigens fanden während des Kurses so zahlreiche Mutationen bezüglich der ursprünglich ausgetheilten Gewehre statt, daß eine ganz genaue Kontrolle über den jeweiligen Besitz derselben sehr schwierig ist, namentlich da das Schulkommando sehr häufig von solchen Mutationen gar keine Kenntnis erhält, und

die Instruktionsoffiziere bei Aufnahme der Gewehr- und Mannschaftskontrollen nicht immer die erforderliche Genauigkeit beobachten. — Reparatschein für Waffen und Ausrüstungsgegenstände wurden im Laufe des Kurses durch das Schulkommando im Ganzen 30 ausgestellt, wovon 18 an Tambouren, so daß sich dasselbe veranlaßt fand, den Instruktor der Tambouren hierüber ernstlich zur Rede zu stellen, indessen von demselben die bestimmte Versicherung erhielt, daß seines Wissens keine absichtlichen Schädigungen stattgefunden haben, wohl aber das häufige Berüschlagen der Schlagfelle daher röhren möge, daß für die Kadettentrommeln vom Zengamte meistens schon gebrachte ältere Felle von großen Trommeln benutzt werden.

VI. Instruktionspersonal.

Nach bisher eingehaltener Uebung wurde einige Zeit vor Beginn des Kurses ein Circular an eine Anzahl in Zürich und näherer Umgebung wohnender Offiziere, von denen mit einiger Gewissheit anzunehmen war, daß sie sich bei der Kadetteninstruktion betheiligen werden, erlassen, und es haben sich denn nachfolgende Herren bereit erklärt, als Unterinstructoren mitzuwirken:

Herr Infanterie-Oberleutnant H. Krämer, die Lieutenanten: H. Koller, J. Egli, E. Escher, E. Schindler, A. Burkhardt, W. Burkhardt, A. Siegfried, A. v. Escher, E. Baumann, E. Brunner, H. Corvey, J. Ritter, Fr. Schultheis. Von den früheren Instruktionsoffizieren betheiligen sich am Zielschießen noch Herr Hauptmann D. v. Steiner, und am Schlusmanöver die Hauptleute J. Spyri und J. Rinderknecht. — Bei der Instruktion der Artillerie wirkten auch dieses Jahr wieder die Herren Stabsoberleutnant Bleuler und Oberleutnant Bremi mit und bei den Übungen im Feuer erschienen auf die ergangene Einladung aufs bereitwilligste die Militärärzte: Herr Batteriearzt Dr. Pestalozzi, Batteriearzt Dr. Goll und Unterarzt Nüseler.

Während des Kurses wurde mit Zubegriff der

**Schießübung und des Schlussmanövers im Ganzen
33 Male ausgerückt.**

Bei den Offizieren nun, die drei Viertel und mehr der ganzen Zeit, also 24 und mehr Tage instruiert haben, wurde angenommen, daß sie sich an beiden wöchentlichen Übungen betheiligt haben, und es erhielten dieselben daher eine Gratifikation von je 50 Fr. (§. 22).

Mehr als die Hälfte aber nicht drei Viertel der Zeit instruirte ein Offizier, nämlich an 20 Tagen; bei diesem wurde angenommen, daß er nur an einer wöchentlichen Übung sich betheiligt habe und es erhielt daher derselbe eine Gratifikation von 30 Fr. (§. 22.)

Während ein Viertel der Zeit und mehr aber nicht die Hälfte der Zeit, also 8 Tage und mehr aber nicht 16 Tage, instruirten 6 Offiziere, für welche nach §. 22 eine verhältnismäßige Neduktion der Gratifikation angeordnet wurde.

Weniger als ein Viertel der Zeit, also weniger als 8 Tage, haben instruiert 3 Offiziere.

Der Tambourinstruktur erhielt für 33 gewöhnliche Instruktionstage die reglementarische Vergütung von Fr. 1. 75 per Tag und für 14 außerordentliche Übungstage während der Sommerferien eine solche von Fr. 1. 50 per Tag. (§. 22.)

Ueber die Leistungen der Instruktionsoffiziere kann füglich wieder auf dasjenige verwiesen werden, was schon im sejtjährigen Fahresberichte diesfalls bemerkt worden ist, man muß eben bei Beurtheilung ihrer Leistungen nie vergessen, daß dieselben keine ausgebildeten Instruktoren sind, dennoch aber mit Dank den Eifer und den guten Willen, mit dem sie sich durchweg der Sache annehmen, anerkennen, so wie denn auch die Aufopferung der beiden Herren Oberinstruktoren für unser Institut alles Lob verdient und gewiß um so mehr, als man in großer Verlegenheit gerathen würde, dieselben zu ersezten, wenn sie früher oder später diesen Wirkungskreis aufgeben sollten.

VII. Allgemeine Bemerkungen.

Dieselben beschränken sich dieses Jahr darauf, daß die Tit. Aufsichtsbehörde Thre Zustimmung dazu geben möchte, daß noch während des gegenwärtigen Schulkurses diejenigen der ältern Kadetten, die sich zu Instruktionshülsen eignen, die nötige Vorinstruktion durch den Herrn Ober-Instruktor der Infanterie erhalten können, um sofort mit Beginn der Übungen des nächsten Fahres bei der Instruktion verwendet zu werden; es sind diejenigen, die dazu Lust haben, bereits veranlaßt worden sich anzumelden, und wenn einmal die Tage länger werden, dürfte es auch an der hiefür nötigen Zeit nicht mangeln, doch darf damit nicht allzulange gezögert werden, da die Kadetteninstrukton des nächsten Fahres um volle vier Wochen früher beginnen wird als in diesem Jahre.

Bürich im Dezember 1857.

Das System der preußischen Festungen.

(Fortsetzung.)

Weder auf der einen noch auf der andern Linie dürfte der Feind den strategischen Meridian der Aufstellung von Thorn überschreiten, ohne sich strategisch blos zu geben. Er müßte sich gegen Thorn wenden, um die Vertheidigung von dort zu vertreiben. Die Lage von Thorn vertheidigt aber, und grade für den schlimmsten Angriff, für den von Warschau her, Ostpreußen mit. Wenn der Feind nur mit einer Armee, und auf dieser Richtung allein operirt, so ist Preußen sogar durch die Stellung von Thorn mehr geschützt, als etwa Posen oder Schlesien. Operirt er aber mit einer zweiten Armee zugleich auf der Linie von Wilna, so dürfte auch ein zweites partielle Vertheidigungssystem für Preußen am Pregel etabliert werden, und es hätte zugleich die centrale Stellung bei Thorn die Gelegenheit zu einem partiellen Angriff, zu einem Akt aus dem offensiven Theile der Vertheidigung.⁴

So weit General Willisen. Seine über die Bedeutung von Thorn ausgesprochenen Ansichten haben grade darum einen vorwiegenden Werth, weil sie, abgesehen von der Feder, aus welcher sie kommen, zugleich das Urtheil ausdrücken dürfen, welches im großen Generalstabe zu Berlin Geltung hatte, und im Kriegsministerium letztlich den Ausschlag für die Wahl gegeben hat. Inzwischen waren in Ansehung dieses großen ihm zugeschriebenen strategischen Werthes die fortifikatorischen Anlagen, zu denen man sich entschloß, immerhin nur knapp bemessen. Nicht wie bei Köln und Koblenz ist hier auf die Herstellung eines großen verschanzten Lagers Haupträcksicht genommen, wie es doch sein müßte, wenn man den Punkt zum Halt einer defensiven Massenaufstellung bestimmte und der Umstand, daß keine feste Brücke über den im Winter oft wochenlang mit Eis treibenden Strom besteht, gibt zu bedenken: in welcher bedenklichen Lage sich eine auf dem rechten Weichselufer stehende preußische Armee befinden würde, wenn der Feind links agirt, und elementare Verhältnisse ihr ein Hinaübergehen verwehren. Außerdem ist klar, daß Thorn eben nur in Bezug auf Ostpreußen und Posen die Bedeutung eines strategischen Centrums hat, nicht aber in Bezug auf die ganze ostwärtige Frontlinie, und daß namentlich Schlesien sich etwas weit aus seiner Sphäre hinausgerückt befindet. Dieser gesuchte wichtige Mittelpunkt der großen östlichen Frontlinie zwischen Kosel und Memel würde, wenn Preußen seine natürlichen Grenzen besäße, in Modlin, am Einfluß des Bug-Marew in die Weichsel gefunden sein; unter den obwaltenden Verhältnissen aber ist er nirgend anders als in der Stadt Posen zu finden.

Die unendlich bedeutungsvolle strategische Centralität Posens beruht nicht allein darauf, daß es zwischen den beiden am weitesten auseinandergelegenen Partialtheatern des ostwärtigen Kriegs, Preußen und Schlesien, als verbindendes Glied sich eingeschoben findet, sondern auch auf seiner